

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB - 0424-04

Stuttgart, 20.06.2007

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

Uhl Reinhold (CDU), Ripsam Iris (CDU), Hill Philipp (CDU)

Datum

20.04.2007

Betreff

Raucher im Vorteil

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Nr. 1 und 2

Die gestellten Fragen können leider nicht beantwortet werden, weil die Zahl der Personen aus dem Kreis der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Rauchen den Arbeitsplatz verlassen und der Umfang der hierdurch ausfallenden Arbeitskapazität nicht bekannt ist. Eine Erhebung dieser Werte würde angesichts der Größe der Stadtverwaltung einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, der nicht zu rechtfertigen ist.

Zu Nr. 3

Die derzeit geltende Dienstvereinbarung über die automatisierte Erfassung der Gleitzeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart vom 05.02.2004 enthält keine ausdrückliche Regelung über die Buchung von Raucherpausen. Das Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser wird auf den Gesamtpersonalrat Verwaltung zugehen, mit dem Ziel, die o.g. Dienstvereinbarung entsprechend zu ergänzen.

Kaffeepausen können nicht substanziell anders behandelt werden als Raucherpausen. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, wegen der Gleichbehandlung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine Regelung über die Buchung von Kaffeepausen zu erreichen.

Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlungen mit dem Gesamtpersonalrat Verwaltung einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>